



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg

Firma
BTI GmbH
Alt Buch 53-57
13125 Berlin

Amt Mobilitätswende Straßen
Abteilung Infrastruktur MI
Referat MI 1 Grundlagen des Straßenwesens

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 – 428 41 3605 (Durchwahl)
Telefax 040 – 427 94 1095
E-mail: christian.denck@bvm.hamburg.de
Ansprechpartner: Herr Denck
Az.: 743.0406-004 (bei Antworten bitte angeben)

Hamburg, 25. Februar 2025

Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Geh- und Radwegeflächen (Nebenflächen) Firmenliste N – Eintragungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Antrages wird Ihnen die Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Geh- und Radwegeflächen erteilt. Sie können daher ab sofort für diese Arbeiten beauftragt werden.

Die Zulassung ist befristet und gilt bis zum **31.03.2027**.

Für Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen sind die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg" – ZTV/St-Hmb. – in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Das Amt Mobilitätswende Straßen prüft mit einem Kontrollsystem stichpunktartig, ob die Wiederherstellung entsprechend dem Regelwerk erfolgt ist. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Bei wiederholter mangelhafter Ausführung oder bei Vorliegen anderer triftiger Gründe (z.B. fehlendes Fachpersonal, ungenügende technische Ausrüstung) kann die Zulassung widerrufen werden.

Bitte denken Sie daran, uns den Verlängerungsantrag für den Eintrag in der Firmenliste „N“ aktualisiert (Änderungen hervorheben) jeweils bis zum 15. Februar vor Ablauf der Zulassung erneut zuzuschicken. Das Antragsformular bleibt bis auf Widerruf gültig. Sind vor Fristablauf alle Nachweise vorgelegt und die Voraussetzungen erfüllt, wird die Zulassung um zwei weitere Jahre verlängert.

Dieses Schreiben gilt bis zur Aktualisierung der Liste N als Nachweis für die Aufnahme in die Firmenliste "N".

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denck